
ANWALTSPRÜFUNG KANTON AARGAU

Sommer 2023

ZPO / SchKG

Experte: Guido Marbet, Rechtsanwalt

Dauer: 4 Stunden

Hilfsmittel: ZPO, SchKG, EG ZPO, ZGB

Hinweise: Die Fälle sind ausschliesslich gestützt auf den vorgegebenen Sachverhalt zu lösen (keine Erweiterung oder Ergänzung des Sachverhalts). Geben Sie bei der Lösung jeweils die Rechtsgrundlage an. Unterlassen Sie in Ihrer Arbeit jeden Hinweis auf Ihre Person und führen Sie, sofern notwendig, jeweils RA Z. als Rechtsvertreterin bzw. Rechtsvertreter auf (Anonymisierung der Prüfung). Punkte werden nur für schlüssige und nachvollziehbare Ausführungen vergeben. Krass unzutreffende oder an der Sache vorbeigehende Ausführungen führen zu einem Punkteabzug. Achten Sie bei der Lösung auf die systematische Darstellung und den sprachlichen Ausdruck

Sachverhalt

1.

Erna Hitzig ist die geschiedene Ehefrau von Armin Hitzig und verfügt über einen Ehegattenunterhaltsanspruch von Fr. 1'500.00 monatlich, für welchen gegen Armin Hitzig eine Lohnpfändung gemäss Art. 193 SchKG durchgesetzt werden musste.

Am 6. Juni 2023 stellte Armin Hitzig beim Bezirksgericht Lenzburg das Gesuch um Konkursöffnung, welches mit Entscheid vom 30. Juni 2023 gutgeheissen worden ist.

Erna Hitzig setzt sich mit Ihnen am 06. Juli 2023 in Verbindung und fragt sie um Rat: Sie sei auf den Unterhaltsbeitrag unbedingt angewiesen, um ihre laufenden Ausgaben decken zu können. Armin Hitzig habe zwar in der Tat Schulden, erziele aber auch nach Ausrichtung ihres Unterhaltsanspruchs aktuell mittels Lohnpfändung einen Überschuss von Fr. 300.00 monatlich. Zudem könne das Bezirksgericht Lenzburg nicht zuständig gewesen sein, da ihr Ex-Mann in diesem Bezirk nur noch eine Scheinadresse unterhalte, seit einem halben Jahr aber mit seiner neuen Partnerin im Bezirk Baden zusammenlebe.

Frau Hitzig möchte von Ihnen wissen, ob sie gegen die Konkursöffnung Beschwerde führen könne und welches gegebenenfalls ihre Erfolgsaussichten in einem solchen Rechtsmittelverfahren wären. Zudem möchte sie wissen, bis wann spätestens die allfällige Rechtsmitteleingabe einzureichen wäre. Sie habe von der Konkursöffnung erst durch die Publikation im kantonalen Amtsblatt am 04. Juli 2023 erfahren. Und schliesslich sei für sie wichtig, dass die Lohnpfändung ununterbrochen weiterlaufe.

Aufgabe 1: Verfassen Sie für Erna Hitzig ein Exposé mit einer umfassenden Prüfung der Rechtslage und einer Würdigung der Aussichten für das Rechtsmittelverfahren. (40 Punkte)

2.

Im Ehescheidungsurteil der Eheleute Hitzig ist festgehalten, dass gemäss Art. 129 Abs. 3 ZGB keine zur Deckung des gebührenden Unterhalts ausreichende Rente festgesetzt werden konnte. Im Hinblick auf ein mögliches Abänderungsverfahren möchte Erna Hitzig generell Auskunft erhalten über die Einkommenssituation von Armin Hitzig, da sie vermutet, dass sein Bedarf durch die Änderung seiner Lebensverhältnisse tiefer geworden ist, vor allem aber da sie davon ausgeht, dass er in der Zwischenzeit befördert worden ist und ein wesentlich höheres Einkommen erzielt.

Aufgabe 2: Beantworten Sie diese Frage mit Begründung, wobei eine Anspruchsgrundlage gemäss ZGB ausgeschlossen werden kann und daher nur summarisch zu erörtern ist. Nicht zu prüfen sind die materiellen Abänderungsvoraussetzungen gemäss ZGB. Formulieren Sie gegebenenfalls das Rechtsbegehren an die zuständige Instanz. (20 Punkte)